



über die am 12.11. 2009 sowie am 04.03. und 13.04.2010 gem. § 14 der Satzung in Verbindung mit Abschnitt D der Finanzordnung in der Geschäftsstelle des Verbandes durchgeführten Prüfungshandlungen

---

Wegen Krankheitsausfällen konnten alle Prüfungstermine leider nur in stets verminderter Besetzung durchgeführt werden.

Prüfgegenstand waren (in der Regel nur stichprobenweise) neben der Buchführung des Verbandes auch die Verwaltungs- und Sitzungsabrechnungen aller Verbandsfachwarte sowie die Kassen der Bezirke, deren Einsendung der Unterlagen wiederum reibungslos vonstatten ging. Wie bekannt, erfolgt die Prüfung der Kreiskassen nurmehr durch Bezirksrevisoren.

Es kann bestätigt werden, dass die Verbandsbuchhaltung sehr ordentlich geführt wird. Alle Belege wurden wiederum sorgfältig abgeheftet vorgefunden.

Die Abrechnungen der Bezirke waren übersichtlich erstellt. Auf in Einzelfällen noch erwähnenswerte Anmerkungen wird bei den infrage kommenden Bezirken gesondert eingegangen.

Die lt. FO Abschn. B Ziff. 5 erlaubten Rücklagen wurden bei lediglich 2 Bezirken im Rahmen gehalten, von 3 Bezirken allerdings erheblich überschritten, so dass hier noch einmal dringend aufgefordert werden muß, für alsbaldige Rückführung in den gebotenen Rahmen zu sorgen, um die Gemeinnützigkeit des gesamten Verbandes nicht aufs Spiel zu setzen.

Alle Fachwarte haben sich bemüht, möglich sparsam mit den Mitteln des Verbandes bzw. ihrer Bezirke hauszuhalten. Die eingesehenen Abrechnungen waren, abgesehen von ein paar wenigen, anzubringenden Anmerkungen, nicht zu beanstanden.

Schließlich möchten wir die Bezirke bitten, soweit dies noch nicht praktiziert wird, alle Belege (und möglichst auch die Buchungsposten in den Kontoauszügen) mit der lfd. Pos.-Nr., unter welcher der Eintrag im Formblatt „Kontobewegungen“ zu finden ist, zu versehen. Auch wenn im Falle von Zusammenstellungen mehrere Beträge dazugehören. Dann hätten eben all diese Beträge die gleiche Nummer. Es wäre für uns eine große Hilfe und Zeitersparnis !

Um baldmögliche Stellungnahme zu diesem Bericht wird, soweit erforderlich, an den Unterzeichneten gebeten !

Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken (siehe nächste Seite):

**Niederbayern:**

Es wird empfohlen, künftig die aktuellen Reisekosten-Abrechnungsformulare zu verwenden. So rechnete St. Wimmer am 14.12.09 noch immer € 0,20/km, also statt € 36,40 nur € 28,00 ab, dafür aber an Tagesgeld statt € 6,00 die nicht mehr erlaubten € 7,50. Und später nochmals km-Gelder statt € 78,00 bzw. € 52,00 nur € 60,00 bzw. € 40,00 bei entsprechend falschen Tagesgeldern.

Posteinlieferungsquittungen brauchen den Abrechnungen nicht beigeheftet zu werden (M.Zitzler), bzw. könnten diese durch den Bez.-Kassewart zurückbehalten werden.

Eine Stellungnahme zum Bericht ist nicht erforderlich !

Für alle Revisoren:

**J. Franke**

.....  
Vorsitzender